

## BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

### **über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Schwarzwald-Baar-Kreises am 04.12.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen**

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

---

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16.10.2023 gefassten Beschlüsse

---

„Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

---

Punkt 2: Beratung des Haushaltsplanes 2024  
Drucksache-Nr.: 150/2023

---

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst **einstimmig** (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

„Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2024 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.“

---

Punkt 3: Abfallgebührenkalkulation 2024  
Drucksache-Nr.: 147/2023

---

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst **einstimmig** (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

„a) Die Abfallgebührenkalkulation 2024 (Anlage 1) sowie die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Gebührensätze für 2024 werden beschlossen.

b) Die Gebührenunterdeckungen und -überdeckungen der Vorjahre werden wie folgt in die Gebührenkalkulation 2024 eingerechnet:

aus 2020 520.650 € (Kostenunterdeckung)

aus 2021 923.450 € (Kostenüberdeckung)

Aus der Gebührenüberdeckung 2021 werden 500.000 € der Nachsorgerücklage Talheim zugeführt.

c) Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 2) wird in 2024 auf 1,28 % festgelegt.

d) Die Verwaltung nimmt folgende abfallpolitische Gestaltung vor:  
 Beibehaltung der derzeitigen Höhe der Gebührensätze bei den  
 Behältergebühren Biomüll (Haushalte) und Behältergebühren Biomüll  
 (Gewerbebetriebe) durch Reduzierung der in den Behältergebühren Biomüll  
 (Haushalte) bzw. Behältergebühren Biomüll (Gewerbebetriebe) verrechneten  
 zeitraumabhängigen Kosten und Verrechnung in die Jahresgebühren bzw.  
 Behältergebühren Restabfall (Gewerbebetriebe).

e) Der Nachsorgerücklage werden 1.500.000 € zugeführt.“

---

Punkt 4: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung  
 Drucksache-Nr.: 151/2023

---

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst **einstimmig** (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgelegte Änderungssatzung zu beschließen.“

---

Punkt 5: Energiebericht 2022  
 Drucksache-Nr.: 148/2023

---

„Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Bericht zur Kenntnis genommen.“

---

Punkt 6: 25 Jahre Einführung der Biotonne im Schwarzwald-Baar-Kreis –  
 Ansätze zur Optimierung der Bioabfallerfassung  
 Drucksache-Nr.: 153/2023

---

„Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat das Thema zur Kenntnis genommen.“